

Tag und Ort	am 18.03.2009, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Manfred Pauli ab TOP 3, Ursula Eberle-Berlips, Thomas Meyer, Uwe Böhm, Dieter Lau, Gerhard Sesselmann, Egon Herrmann, Dieter Wolf, Friedrich Thaler, Herbert Spindler, Edgar Dunst ab TOP 6 und Hans-Georg Simon.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Bernd Rebhan (beruflich), Wolfgang Neumann (Krankheit), Bernd Schneider (Urlaub) und Christian Höfner (privat).
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 Information des Verbandsvorsitzenden;
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2009 –
rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 20.01.2009

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider informierte das Gremium vom Schreiben des Landratsamtes Kronach, vom 20.01.2009, zur Haushaltssatzung 2009. Aufgrund der Kreditaufnahme mit 180.500 EUR war eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich, die auch erteilt wurde. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 100.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage wurden entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Die Verschuldung wird kontinuierlich durch die lfd. Tilgung abgebaut und beträgt – unter Berücksichtigung der Neuverschuldung – zum Ende des Haushaltsjahres 704 Tsd. EUR. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2009 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 31.12.2012 gegeben. Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit ca. 8 Tsd. EUR, so dass die berechnete Mindestrücklage von 10 Tsd. € unterschritten wird. Allerdings bleibt das Ergebnis der Jahresrechnung abzuwarten, das erfahrungsgemäß einen Überschuss ergibt, der dann der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Die Haushaltssatzung wird im Kreisamtsblatt und den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn veröffentlicht sowie auf die Auflegung des Haushaltsplanes hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2009 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 212, eingesehen werden.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung am 17.12.2008, TOP 32, wurde in der Sachdarstellung zum Stellenplan ausgeführt, dass es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergibt. In der gleichen Sitzung wurde in einem späteren Beschluss die Einstellung einer Hilfskraft mit Zeitvertrag beschlossen. Im Stellenplan als Anlage zum Haushalt wurde dieser Umstand vor der Weiterleitung an das Landratsamt Kronach bereits berücksichtigt, um insbesondere einer Nachtragshaushaltssatzung vorzubeugen. Das Landratsamt Kronach stellt in seiner

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Genehmigung zum Haushalt 2009 fest, dass der Beschlussbuchauszug entsprechend zu korrigieren ist.

Insofern wird der Beschluss vom 17.12.2008, TOP 32, entsprechend der Sachdarstellung zum Stellenplan geändert mit der Feststellung, dass gegenüber dem Vorjahr (2008) zusätzlich eine Stelle für eine Hilfskraft mit Zeitvertrag auszuweisen war.

2 Jahresrechnung 2008 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung);
Bericht zur Jahresrechnung 2008 sowie Genehmigung von über-/außerplanmäßigen
Ausgaben und neuen Haushaltsresten

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2008 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der „Feststellung des Rechnungsergebnisses zur Haushaltsrechnung 2008“ und einer Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2008 erläutert.

Insbesondere wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wesentliche Einnahme-/Ausgabe-Minderungen bzw. -Mehrungen und die Zuführung an die allgemeine Rücklage detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2008 stellt sich wie folgt dar:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	724.218,67 €
Haushalt 2008 einschl. Nachtragshaushalt	<u>736.250,00 €</u>
Der Verw.-Haushalt 2008 wird unterschritten mit	12.031,33 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	189.784,74 €
Haushalt 2007 einschl. Nachtragshaushalt	<u>181.250,00 €</u>
Der Verm.-Haushalt 2008 wurde überschritten mit	8.534,74 €

c) Gesamthaushalt (VerwHH u. VermHH)

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	914.003,41 €
Gesamt-Haushalt 2008 einschl. Nachtragshaushalt	<u>917.500,00 €</u>
Der Gesamt-Haushalt 2008 wurde überschritten mit	3.496,59 €

Der Ausgleich des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes ist gewährleistet.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde im Haushalt 2008 (einschl. Nachtragshaushalt) mit 62.750 € veranschlagt, was der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) entspricht. Die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 71.284,74 € und übersteigt damit die ordentliche Tilgung (Mindestzuführung) in Höhe von 58.397,50 € um 12.887,24 €.

Der Haushalt 2008 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits eine Rücklage mit 7.885,56 € (einschließlich Zinsen) zum 01.01.2008 vorhanden war und diese der rechnerischen Mindestrücklage von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der 3 vorhergehenden Jahren bzw. ca. 8 Tsd. € entspricht. Im Rahmen des Jahresabschlusses entstand eine Rücklagenzuführung von 11.914,71 €. Die allg. Rücklage zum 31.12.2008 beträgt deshalb 19.800,27 €.

Nach dem Haushaltsplan 2009 beträgt die Mindestrücklage ca. 10 Tsd. €. Der übersteigende Betrag von ca. 9.800 € wird deshalb im Rechnungsjahr 2009 wieder entnommen, dem allgemeinen Haushalt zugeführt und dient damit zur Reduzierung der Neuverschuldung.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Haushalts-Einnahmereste (HER) wurden keine gebildet.

Haushalts-Ausgabereste (HAR) wurden im Verwaltungshaushalt mit 31.500 € auf der Haushaltsstelle 7000.5100 „Unterhalt der Sammler und Sonderbauwerke“ gebildet, um laufende Maßnahmen abzuwickeln. Die Bildung dieser HAR bedarf der Genehmigung durch die Verbandsversammlung.

Im investiven Bereich wurde auf der Haushaltsstelle 7000.9501 „Anlage eines Kanalkatasters“ ein HAR in Höhe von 5.730 € zur Restfinanzierung der Maßnahmen vorgesehen.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, sowie den neuen Haushalts-Ausgaberesten auf den Haushaltsstellen 7000.5100 mit 31.500 € und 7000.9501 mit 5.730 € wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd

Kläranlage;

Betriebsgebäude - Sanierung des Flachdaches

Stellungnahme des Büros Ingenieur-Team zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage

Durch das Büro Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn GmbH, Bayreuth, wird mit Schreiben vom 05.03.2009 (überarbeitet am 18.03.2009) zu den möglichen Sanierungsvarianten des undichten Flachdaches des Betriebsgebäudes mit Betrachtung der Anschaffung einer Photovoltaikanlage Stellung genommen.

1.) Sanierungskosten

Nach Mitteilung des Ingenieurbüros vom 03.12.2008 (s. Sitzung des AWV vom 17.12.2008 TOP 34) bestehen u.a. die nachfolgend aufgeführten Varianten zur Sanierung des Daches mit den abgeschätzten Sanierungskosten.

Generell ist dabei die verschmutzte und vermooste Kiesschicht vom Dach zu entfernen. Die Arbeiten werden in Eigenleistung des Betriebspersonals durchgeführt, so dass sich die Kosten bei der Variante A bereits entsprechend reduziert haben.

Eine neue Kiesschicht auf dem Dach des Betriebsgebäudes ist bei den Varianten A bis H nicht erforderlich.

Variante A

Gemäß Angebot Firma Wagner vom 30.10.08

Gesamtdach

- eine wasserdichte Elastomerbitumen-Schweissbahn mit Trägereinlage aus Glasgewebe, Deckschichtmassen aus Elastomerbitumen, unterseitig PE-Folie, oberseitig Schiefersplitt

Gesamtsumme

= rd. 10.591,48 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Variante B

Gesamtdach

- PU-Spritzschaum (Vorteil: Wärmedämmung),

- Attikableche erneuern

Gesamtsumme = rd. 30.000,00 €

Variante C

nur Dachfläche über Maschinenraum

- Errichtung eines Pultdaches (für Ausbau u.E. nicht sinnvoll)

- Holzkonstruktion, Trapezblech, Bretterschalung

- ohne Ausbau

Gesamtsumme = rd. 50.000,00 €

Variante D

wie Variante C, jedoch für Gesamtdach

- ohne Ausbau

Gesamtsumme = rd. 85.000,00 €

Variante E

nur Dachfläche über Maschinenraum

- Satteldach ohne Ausbau, ohne Erker

Gesamtsumme = rd. 75.000,00 €

Variante F

wie Variante E, jedoch für Gesamtdach

Gesamtsumme = rd. 125.000,00 €

Variante G

wie Variante E, jedoch mit Erker

Gesamtsumme = rd. 85.000,00 €

Variante H

wie Variante E, jedoch mit Ausbau, mit Erker

Gesamtsumme = rd. 175.000,00 €

2.) Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen aus einer Hand haben den Vorteil, dass die einzelnen Komponenten genau aufeinander abgestimmt sind. Das verbessert die Leistung, die Installation wird beschleunigt und kann mit niedrigeren Kosten durchgeführt werden. Diese Standardanlagen sind jedoch nicht für jedes Dach geeignet.

Systemanbieter bieten Pakete an. Das sind Unternehmen, welche die Einzelteile einer Sonnenstromanlage von den jeweiligen Herstellern beziehen, die Komponenten zusammenstellen, aufeinander abstimmen und dann über Installateure vor Ort vertreiben. Die Firmen nennen Installateure in der Region, mit denen sie zusammen arbeiten. Bei gezielten Anfragen bei Systemanbietern sollten die einschlägigen Unterlagen, insbesondere der Nachweis der ausgewiesenen Modulleistung und eine Garantieerklärung des Herstellers, eingefordert werden. Die Anlage muss mindestens 20 Jahre lang Energie liefern, um ihre Investitionskosten wieder zu erwirtschaften.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) hat gemeinsam mit Herstellern ein Gütezeichen entwickelt, welches für alle Komponenten, auch für Beratung, Planung und Installation Qualitätsstandards definiert. Allerdings entsprechen bisher nur zwei Anlagen nach Anbieterangaben dem Gütezeichen. Bei anderen Anbietern sind es z.B. nur Einzelteile wie der Wechselrichter.

Die meisten Systemanbieter überlassen die Preisgestaltung den Installateuren. Diese müssen zu den Materialkosten den Montageaufwand kalkulieren, der je nach Dachform, Anfahrtsweg und Bedingungen unterschiedlich sein kann. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund der 2009 sinkenden Einspeisevergütung und durch Nachfrageschwankungen sowie durch technische Änderungen die Preise für die Anlagen stark schwanken.

Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) hat zusammen mit dem Zentralverband der deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke einen Photovoltaik (PV)-Anlagenpass entwickelt. Im Pass dokumentieren Installateure Kennzeichen der Anlage wie installierte Leistung, Hersteller und Typ der Module und Gewährleistungszeiten.

Wie viel Strom erzeugt die eigene Sonnenstromanlage pro Jahr je Kilowatt installierter Leistung?

In Deutschland liegt die Grenze bei rund 900 Kilowattstunden pro Kilowatt Spitzenleistung. Dieser Wert ist bei den aktuellen Anlagenpreisen die Schwelle, ab der sich eine günstig eingekaufte Sonnenstromanlage rechnet.

Je nach Einsatzzweck und -ort muss ein Modul bestimmten Anforderungen genügen. Hierzu gehört die Erfüllung der Vorschriften gemäß Schutzklasse II (SKL II), falls die Systemspannung 120 Volt überschreitet. Wichtig sind zu dem von autorisierten Prüflabors ausgestellten Qualitätszertifikate.

Zusätzlich zur Produktgarantie räumen die meisten Hersteller Leistungsgarantien ein, die nach einer bestimmten Zahl von Jahren noch einen festgelegten prozentualen Anteil der ursprünglichen Nennleistung definieren. Ebenso wichtig wie diese Werte sind hier allerdings die genauen Garantiebedingungen.

Jeder Hersteller ist gesetzlich verpflichtet, für mindestens zwei Jahre das einwandfreie Funktionieren seiner Geräte zu gewährleisten. Einige Firmen gehen auch über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus. Die über zwei Jahre hinausgehenden Garantiezeiten auf Systemteile wie Module, Wechselrichter und Montagegestell sind bei jedem Hersteller unterschiedlich.

Die Systemanbieter haben unterschiedliche Regelungen bezüglich einer Komponentenrücknahme (nur Module, mit oder ohne Montagegestell, komplettes System etc.).

Die Solarmodule wandeln das Sonnenlicht in Gleichstrom um. Der Wechselrichter wandelt den Gleichstrom in Wechselstrom und überwacht die Anlage. Angaben zu den Modulen finden sich in den Datenblättern der gelieferten Module, die Flasher-Protokolle. Darin dokumentiert der Hersteller die in einem Solarsimulator direkt nach der Produktion gemessenen Leistung. Alle Solarzellen unterliegen jedoch einer Verminderung ihres Wirkungsgrades. Das heißt, sie wandeln das Sonnenlicht von Jahr zu Jahr weniger in

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

elektrischen Strom um. Dieser Degradation genannte Effekt tritt bei kristallinen Modulen ein, sobald sie der Sonne ausgesetzt sind. Die meisten Solarzellen bestehen aus mono oder polykristallinem Silizium.

Die am Markt vorhandenen Montagesysteme für die Module sind z.B. die Bodenaufständerung, Flachdachaufständerung, Fassadensystem, Schrägdachaufständerung, Indachsystem (in Dachhaut integriert) bzw. direkt Solardachziegel. Die Montagesysteme bestehen aus Aluminium oder Edelstahl.

Der erzeugte Strom sollte komplett in das öffentliche Netz eingespeist werden. Das ist 2009 noch günstiger (43,01 Cent/kWh), als den Strom selbst zu verbrauchen. Bei sinkender Vergütung und steigenden Strompreisen kann sich das in den nächsten Jahren ändern. Ab 2010 sinkt die Vergütung um 10 %.

3.) Kostenschätzung für eine Photovoltaikanlage

Der reale Marktpreis hängt letztlich von der Bezugsquelle ab und kann daher entsprechend abweichen. Der Aufwand, die Anlage zu montieren, entscheidet über die endgültigen Kosten. Vergleichbar werden Modulpreise mit der Umrechnung auf den Preis pro Watt.

Die Fläche des Flachdaches beträgt ca. 435,00 m².

Es sind zwei Schornsteine und mehrere Lichtkuppeln zu berücksichtigen. Daher kann nicht die gesamte Dachfläche als nutzbare Fläche für eine Photovoltaikanlage angesetzt werden.

Je nach Dachvariante ergeben sich unterschiedliche Flächen zur Aufstellung der Solarmodule mit den entsprechend abgeschätzten Investitionskosten für Material und Verlegung der Anlage.

Zu berücksichtigen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %, weil der Abwasserverband Kronach-Süd nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Investitionskosten

zu Variante (gem. Punkt 1)	nutzbare Fläche für PV-Anlage	Investitionskosten (brutto)
A) Sanierung Flachdach ¹⁾	ca. 300,00 m ²	ca. 75.000,00 €
	oder ca. 400,00 m ²	ca. 100.000,00 €
B) Sanierung Flachdach (PU-Spritzschaum)	ca. 300,00 m ²	ca. 75.000,00 €
C) Teil Pultdach / Rest Flachdach ¹⁾	ca. 200,00 m ²	ca. 50.000,00 €
D) Pultdach	ca. 300,00 m ²	ca. 75.000,00 €
E) Teil Satteldach / Rest Flachdach ¹⁾ (ca. 170,00 m ² / ca. 225,00 m ²)	ca. 300,00 m ²	ca. 75.000,00 €
F) Satteldach	ca. 300,00 m ²	ca. 75.000,00 €
G) wie Variante E) mit Erker	ca. 200,00 m ²	ca. 50.000,00 €
H) wie Variante G)	ca. 200,00 m ²	ca. 50.000,00 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 1.) Aufständigung erforderlich
 2.) Angaben aus Öko Test Spezial Umwelt und Energie, Nr. T 0812
 3.) Anpassung an Marktentwicklung möglich

Kapitalbeschaffung

Kommunen steht zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen der KfW-Kommunalkredit zur Verfügung.

Das Darlehen soll aus den Erträgen der Einspeisevergütung zurückgezahlt werden.

Nutzbare Dachfläche	200,00 m ²	300,00 m ²	400,00 m ²
Kreditbetrag	50.000,00 €	75.000,00 €	100.000,00 €
Zinssatz	4,00 %	4,00 %	4,00 %
Laufzeit	20,00 Jahre	20,00 Jahre	20,00 Jahre
Zahlungen pro Jahr	12,00	12,00	12,00
Tilgungsfrei	2,00 Jahre	2,00 Jahre	2,00 Jahre
Zinsen ca.	19.300,00 €	28.000,00 €	38.600,00 €
Tilgung	<u>50.000,00 €</u>	<u>75.000,00 €</u>	<u>100.000,00 €</u>
Gesamtbelastung	69.300,00 €	103.000,00 €	138.600,00 €

Betriebskosten

Der Verschleiß einer Anlage ist relativ gering. Für Wartung und Reparaturen, Zählergebühr und Versicherung sind ca. 250,00 EUR pro Jahr zu berücksichtigen.

Die Betriebskosten betragen in 20 Jahren ca. 5.000,00 €.

4.) Vergütung für in das Netz eingespeisten Sonnenstrom

Anfang Juni 2008 hat der deutsche Bundestag die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Dies hat Auswirkungen auf die Vergütung für in das Netz eingespeisten Sonnenstrom aus Anlagen, die ab 2009 in Deutschland installiert werden.

In den kommenden beiden Jahren sinken die Vergütungssätze für Strom aus Photovoltaikanlagen an Gebäuden um acht Prozent, für Anlagen mit mehr als 100 Kilowatt um zehn Prozent. Ab 2011 mindert sich der Einspeisetarif um jeweils neun Prozent. Bisher galt eine Degression von fünf Prozent. Die Vergütungssätze für Solarstrom aus Freiflächenanlagen werden 2009 und 2010 um zehn, in den Jahren danach um neun anstatt der bislang gültigen 6,5 Prozent gesenkt. Diese Sätze gelten nach wie vor 20 Jahre lang und werden vom örtlichen Energieversorger bezahlt, der diese auf die Allgemeinheit der Stromkunden umlegt.²⁾

Die ab 2010 und 2011 gezahlten Vergütungen reduzieren sich um ein weiteres Prozent, wenn in Deutschland im Jahr 2009 Sonnenstromanlagen mit mehr als 1.500 Megawatt, im Jahr 2010 mit mehr als 1.700 Megawatt und im Jahr 2011 mehr als 1.900 Megawatt installiert werden. Werden deutlich weniger Sonnenstromanlagen installiert, steigen die Vergütungssätze um ein Prozent, sobald die Leistung der bei der Bundesnetzagentur zum 30. September des Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate registrierten Anlagen im Jahr 2009 1.000 Megawatt, im Jahr 2010: 1.100 Megawatt und im Jahr 2.011:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

1.200 Megawatt unterschreitet.²⁾

Gemäß § 33 „Solare Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden“ ist folgendes festgelegt:

(1) Für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, beträgt die Vergütung

1. bis einschließlich einer Leistung von 30 Kilowatt 43,01 Cent pro Kilowattstunde (nur im Jahr 2009)

(2) Die Vergütungen verringern sich für Strom aus Anlagen nach Absatz 1 Nr. 1 bis einschließlich einer installierten Leistung von 30 Kilowatt auf 25,01 Cent pro Kilowattstunde, soweit die Anlagenbetreiberin, der Anlagenbetreiber oder Dritte den Strom in unmittelbarer Nähe zur Anlage selbst verbrauchen und dies nachweisen.

Dies ergibt folgende Einspeisevergütung bei einer Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2009 !
!!

Fläche	Anschluss- leistung	Jahresertrag pro kWp = 900 kWh Jahresertrag in kWh	Einspeisevergütung pro Jahr mit 43,01 Cent/kWh
200 m ²	10 kWp	9.000 kWh	3.870,00 €
300 m ²	15 kWp	13.500 kWh	5.806,00 €
400 m ²	20 kWp	18.000 kWh	7.742,00 €

Zu Variante Einspeisevergütung in 20 Jahren

A) Sanierung Flachdach (300,00 m ²)	ca. 116.000,00 €
(400,00 m ²)	ca. 154.840,00 €
B) Sanierung Flachdach (300,00 m ²) - PU-Spritzschaum	ca. 116.000,00 €
C) Teil Pultdach / Rest Flachdach (200,00 m ²)	ca. 77.400,00 €
D) Pultdach (300,00 m ²)	ca. 116.000,00 €
E) Teil Satteldach / Rest Flachdach (300,00 m ²)	ca. 116.000,00 €
F) Satteldach (300,00 m ²)	ca. 116.000,00 €
G) wie Variante E) mit Erker (200,00 m ²)	ca. 77.400,00 €
H) wie Variante G (200,00 m ²)	ca. 77.400,00 €

5.) Zusammenfassung

Bei Anschaffung einer Photovoltaikanlage ergeben sich in 20 Jahren folgende Kosten:

Nutzbare Dachfläche	200,00 m ²	300,00 m ²	400,00 m ²
Darlehensbetrag	50.000,00 €	75.000,00 €	100.000,00 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

AusgabenInvestitionskosten

Zinsen	19.300,00 €	28.000,00 €	38.600,00 €
Tilgung	<u>50.000,00 €</u>	<u>75.000,00 €</u>	<u>100.000,00 €</u>
Kapitalkosten	69.300,00 €	103.000,00 €	138.600,00 €
Betriebskosten	<u>5.000,00 €</u>	<u>5.000,00 €</u>	<u>5.000,00 €</u>
Gesamtkosten	74.300,00 €	108.000,00 €	143.600,00 €
zu erwartende Gesamtkosten rund	75.000,00 €	108.000,00 €	144.000,00 €

EinnahmenEinspeisevergütung (0,4301 Cent/kWh)

in 20 Jahren	<u>77.400,00 €</u>	<u>116.000,00 €</u>	<u>155.000,00 €</u>
Ertrag	2.400,00 €	8.000,00 €	11.000,00 €

Nach einem Gespräch mit einem Vermieter von Solaranlagen am 04.03.2009 im Rathaus des Marktes Küps wurde im Ergebnis festgestellt, dass bei Vermietung der Dachfläche für eine Photovoltaikanlage eine einmalige pauschale Vergütung von unter 5.000,00 € an den Abwasserverband erfolgen könnte.

Konjunkturpakt II: Energetische Sanierung des Betriebsgebäudes

Es besteht u.a. auch die Möglichkeit, durch eine wärmedämmende Dachbegrünung die ökologischen Vorteile mit den Energieeinsparmöglichkeiten einer anrechenbaren Wärmedämmung bzw. Solarnutzung zu kombinieren. Der Aufbau der Begrünung dient als Auflast zur Windsogsicherung der Photovoltaikanlagen und verbessert durch den kühlenden Einfluss den Wirkungsgrad der Module.

In der anschließenden Aussprache monierte Frau VR Ursula Eberle-Berlips, dass die Beschlussvorlage (Stand: 06.03.2009), die sich auf das Schreiben des Ingenieurbüros vom 05.03.2009 stützt, Fehler beinhalte und deshalb, ohne Neuberechnung des Zahlenwerks, heute eine Entscheidung nicht möglich ist. Es bestand jedoch Einigkeit darüber, dass das Schreiben durch das Ingenieurbüro überarbeitet wird und die überarbeitete Fassung Gegenstand einer neuen Beschlussvorlage wird, die in die Niederschrift übernommen wird. Dies wurde in der obigen Sachverhaltsdarstellung berücksichtigt.

Die gründlich geführte, weitere Diskussion brachte übereinstimmend, dass

- ** aller Wahrscheinlichkeit nach die einfachste, aber auch günstigste Variante A umgesetzt werden soll,
- ** der Versuch einer Förderung (Dachsanierung verbunden mit energetischer Sanierung) über das Konjunkturprogramm II nichts bringe und deshalb nicht in die weiteren

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Überlegungen mit einbezogen wird,

** die weitere Sachbehandlung heute bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird und bis dahin folgende Fragen zu prüfen sind:

< kann eine Solaranlage problemlos auf einem bereits sanierten Flachdach errichtet werden,

< wie verhält es sich mit der Gewährleistung der sanierten Dachfläche, wenn eine Solaranlage nachgerüstet wird,

< der bauliche Zustand des Flachdaches ist derzeit nicht genau bekannt, sollte jedoch bzgl. der Möglichkeit der Nachrüstung einer Solaranlage mit beurteilt werden, insbesondere mit dahin, ob Bitumenbahnen geeignet sind.

Gegen diese Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch; die weitere Sachbehandlung wurde sodann zurückgestellt.

Antrag zur Geschäftsordnung durch Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Ersten
Bürgermeister Egon Herrmann

Er stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, folgenden Wortlaut in dieser Niederschrift aufzunehmen: „Zum wiederholten Male weise ich auf ein Problem hin, das bei der Festlegung des Sitzungstermins auftritt.

Nachdem ich bereits öfters beim Vorsitzenden darum gebeten habe, bei der Terminfestsetzung eine kurze Rücksprache zwecks Terminabstimmung vorzunehmen, muss ich leider feststellen, dass dieser Wille von Seiten des Verbandsvorsitzenden nicht erkennbar ist.

Nur ein einziges Mal wurde eine Rücksprache gehalten. Nach dem viele Termine des Bürgermeisters fremd bestimmt sind, ist eine Terminverschiebung meinerseits nicht so einfach möglich.

Speziell für diese Sitzung habe ich mehrere Termine verschieben müssen.

Sollte in Zukunft bei einer Sitzung keine Terminabstimmung erfolgen, nehme ich an, dass auf die Anwesenheit des Stellvertretenden Vorsitzenden kein Wert gelegt wird, und werde meine vorhandenen Termine nicht mehr verschieben.

Für ein konstruktives Miteinander erwarte ich einfach solche einfache Benimmregeln.“

Abstimmung: dafür 10 : dagegen 3

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G